

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1733

vom 24. November 2009

Gemeinde Wahlen, Mutation Zonenplan Siedlung "In den Zweigen / Wolfgalgen / Bifang"; Mutation Zonenreglement zum Siedlungsraum; Mutation Teilzonenplan Dorfkern "Zweigenweg"; Teilzonenplan Parzelle Nr. 96 "Im Wolfgalgen"; Teilzonenreglement zum Teilzonenplan Parzelle Nr. 96 "Im Wolfgalgen"; Bau- und Strassenlinienplan Parzelle Nr. 96 "Im Wolfgalgen"; Mutation Nr. 1 Strassennetzplan Siedlung Teil "In der Kundmatt"; Mutation Nr. 1 Strassennetzplan Siedlung Teil "In den Zweigen / Wolfgalgen"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Wahlen hat am 15. September 2008 die Mutation Zonenplan Siedlung "In den Zweigen / Wolfgalgen / Bifang", Mutation Zonenreglement zum Siedlungsraum, die Mutation Teilzonenplan Dorfkern "Zweigenweg", den Teilzonenplan Parzelle Nr. 96 "Im Wolfgalgen", das Teilzonenreglement zum Teilzonenplan Parzelle Nr. 96 "Im Wolfgalgen", den Bau- und Strassenlinienplan Parzelle Nr. 96 "Im Wolfgalgen", die Mutation Nr. 1 Strassennetzplan Siedlung Teil "In der Kundmatt" sowie die Mutation Nr. 1 Strassennetzplan Siedlung Teil "In den Zweigen / Wolfgalgen" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Entlassung der Gebiete "Bifang" und "Wolfgalge" aus der Quartierplanpflicht, den Erlass eines Teilzonenplans und Teilzonenreglementes für die Parzelle 96 und einen Bau- und Strassenlinienplan zu diesem Teilzonenplan, sowie um die Änderung des Strassennetzplans Siedlung in zwei Bereichen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 27. August 2009 unterbreitet der Gemeinderat Wahlen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

1. Aus der Aufhebung der Quartierplanpflicht in den Gebieten "Bifang" und "Wolfgalge" ergibt sich als direkte Folge die Streichung dieser zwei Gebiete in Art. 11 Abs. 3 des Zonenreglements zum Siedlungsraum. Da dies anlässlich der Gemeindeversammlung formell nicht beschlossen wurde, wird diese Änderung im Sinne einer redaktionellen Änderung vorgenommen.

2. Im neuen Teilzonenreglement zum Teilzonenplan Parzelle 96 "Im Wolfgalge" ist in Art. 11 Abs. 3 versehentlich die Parzelle 920 anstelle der Parzelle 96 aufgeführt. Parzelle 920 befindet sich jedoch ausserhalb des Siedlungsraumes und kann im Zusammenhang mit dem Teilzonenplan Parzelle 96 "Im Wolfgalge" keine Rolle spielen. Die Parzellennummer wird daher im Sinne einer redaktionellen Änderung korrigiert.

3. Im Rahmen der Vorprüfung der Mutation zum Teilzonenplan Dorfkern "Zweigenweg" wurde die Gemeinde aufgefordert, gleichzeitig drei Bauten (Bauernhaus Laufenstrasse 15, Bauernhaus Laufenstrasse 47, Schulhaus Schulgasse) als "bedeutende Bauten" im Sinn von Art. 4 TZR Dorfkern im Zonenplan aufzunehmen. Dieser Forderung wurde vorliegend nicht

entsprochen. Die Gemeinde wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufnahme der drei Bauten bei der nächsten Änderung im TZP Dorfkern vorzunehmen ist.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Wahlen am 15. September 2008 beschlossene Mutation Zonenplan Siedlung "In den Zweigen / Wolfgalgen / Bifang", die Mutation Zonenreglement zum Siedlungsraum, die Mutation Teilzonenplan Dorfkern "Zweigenweg", der Teilzonenplan Parzelle Nr. 96 "Im Wolfgalgen", das Teilzonenreglement zum Teilzonenplan Parzelle Nr. 96 "Im Wolfgalgen", der Bau- und Strassenlinienplan Parzelle Nr. 96 "Im Wolfgalgen", die Mutation Nr. 1 Strassennetzplan Siedlung Teil "In der Kundmatt" sowie die Mutation Nr. 1 Strassennetzplan Siedlung Teil "In den Zweigen / Wolfgalgen" werden im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 86/ZPS/1/1 (Mutation zum Zonenplan Siedlung), 86/ZRS/1/1 (Mutation Zonenreglement zum Siedlungsraum), 86/TZPS/1/2 (Mutation zum Teilzonenplan Dorfkern), 86/TZPS/2/0 (Teilzonenplan Parzelle Nr. 96 "Im Wolfgalgen"), 86/TZRS/2/0 (Teilzonenreglement Parzelle Nr. 96 "Im Wolfgalgen"), 86/BSP/4/1 (Bau- und Strassenlinienplan Parzelle Nr. 96 "Im Wolfgalgen"), 86/SPS/2/1 (Mutation zum Strassennetzplan Siedlung Teil "In der Kundmatt") und 86/SPS/2/2 (Mutation zum Strassennetzplan Siedlung Teil "In den Zweigen / Wolfgalgen") versehenen Exemplare der Pläne und Reglemente.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne und der Reglemente (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Eintragungen (Erwägungen und Nichtgenehmigungen) zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Wahlen, 4246 Wahlen
- Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, 4246 Wahlen
- Schmidlin & Partner Ingenieure + Planer AG, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen
- P. Jäckle, Ingenieur-Geometer, Hinterfeldstr. 62, 4242 Laufen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat (Laufen)
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (12)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin